



## COVID-19-UPDATE Nummer 16

Mittwoch, 15. April 2020

### **Corona-Soforthilfe: Neue Anträge ab 17. April**

Von Freitag an können wieder Anträge auf NRW-Soforthilfe 2020 gestellt werden, teilte das Wirtschaftsministerium mit. Auch die Auszahlung bereits bewilligter Anträge werde voraussichtlich Ende der Woche wieder aufgenommen. Um sicherzustellen, dass die NRW-Soforthilfe ankommt, erfolgt jetzt routinemäßig ein Abgleich der Daten mit der Finanzverwaltung. Dazu müssen Antragsteller **im Antragsformular eine dem Finanzamt bekannte Bankverbindung (IBAN) angeben**, so das Ministerium.

### **Hilfsaktion: Wir im Revier unterstützt mit bis zu 1.000 Euro**

Gemeinsam mit der Funke Mediengruppe hat die Business Metropole Ruhr GmbH die Hilfsaktion **Wir im Revier** initiiert. Für **Menschen in Not** stellt die Initiative eine Soforthilfe bereit – unbürokratisch, schnell, solidarisch können bis zu 1.000 Euro ausgezahlt werden. Das Kriterium für die Unterstützung ist dabei eine durch Covid19 entstandene individuelle Not, die durch die staatlichen Förderprogramme nicht behoben wird. **Wir im Revier wird von weiteren starken Partnern getragen** – Caritas und Diakonie, RAG-Stiftung, Brost-Stiftung, die Stiftung Mercator GmbH und der Regionalverband Ruhr sind mit an Bord. Die Initiative möchte vor allem denjenigen helfen, die in dem für die Kultur des Ruhrgebiets so wichtigen Geflecht aus Kleingewerbe, Gastronomie und Kultur arbeiten und jetzt ohne Existenzgrundlage dastehen.

Menschen aus dem Ruhrgebiet schlagen Betroffene, denen Hilfe zuteil werden soll, über die Website [www.wir-im-revier.de](http://www.wir-im-revier.de) vor. Die Auswahl aus den Einreichungen erfolgt auf Basis der sozialgesetzlichen Vorschriften durch die Caritas und die Diakonie. "In der Corona-Krise geht es darum, dass wir solidarisch sind und uns gegenseitig helfen. Das Ruhrgebiet ist eine Region, die anpackt! Die Initiative Wir im Revier beweist es", sagt BMR-Geschäftsführer Rasmus C. Beck.

### **Gut zu Wissen: Notfall-Kinderzuschlag**

Um Familien mit kleinem Einkommen zu unterstützen, hat das Bundesfamilienministerium deshalb einen Notfall-KiZ gestartet. Für den Notfall-KiZ wird der Berechnungszeitraum deutlich verkürzt. Familien, die ab dem 1. April einen Antrag auf den KiZ stellen, müssen **nicht mehr das Einkommen der letzten sechs Monate nachweisen**, sondern nur das des letzten Monats vor der Antragstellung. Es kann sich also lohnen, nach dem 1. April einen Antrag auf Notfall-KiZ zu stellen, wenn es bereits im März zu nicht unerheblichen Verdienstaussfällen gekommen ist. Die Regelung ist befristet bis zum 30. September 2020. Die Informationen der COVID-19-UPDATES finden sie auch immer aktuell auf der Sonderseite der Business Metropole Ruhr GmbH.

Am Ende dieser Mail haben wir eine Auswahl relevanter Presseartikel zusammengestellt. Bleiben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR